

30. Jugendrotkreuz, Wiedererrichtung.
(Erlaß vom 27. Februar 1948, Z. 8.142-LV/15/48.)

Bis zum Jahre 1938 bestand an den österreichischen Schulen das „Jugendrotkreuz“. Es fasste in loser Organisation freiwillig sich meldende Schüler und Schülerinnen (zumeist ganze Klassen) in Gruppen unter der Führung der Lehrer zusammen und leitete die Schuljugend an, sich im Dienste des Nächsten zu betätigen, erfüllte sie im Sinne des Roten Kreuzes mit dem Geist der Hilfsbereitschaft, der Nächstenliebe und der Völkerversöhnung, vermittelte aber auch in einer dem kindlichen Spiel- und Nachahmungstrieb angepassten Form gute Gewohnheiten und erzog damit zu Höflichkeit, Reinlichkeit und Ordnungsliebe. Die gute Tat unter dem Wahlspruch „Ich diene“, das „Gesundheitsspiel“, der Schülerbriefwechsel mit Gleichaltrigen des In- und Auslandes, eine Zeitschrift und Bücher, die im Geist des Jugendrotkreuzes geschrieben waren, Feste und Feiern und andere Veranstaltungen dienten diesen Erziehungsaufgaben. Bald nach der Befreiung Österreichs bildeten sich an vielen Schulen wieder Jugendrotkreuzgruppen; einzelne Landesschulräte förderten sie. Von Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes wurde gleichfalls die Wiedererrichtung angeregt, und ausländische Jugendrotkreuzgruppen wünschten, mit österreichischen in Verbindung zu treten, und beabsichtigen, deren Tätigkeit zu unterstützen. Auch das Jugendrotkreuzbüro der Internationalen Liga der Rotkreuzgesellschaften in Genf ist bereit, dem österreichischen Jugendrotkreuz behilflich zu sein.

Der Bundesminister für Unterricht hat deshalb den Vorschlag, das österreichische Jugendrotkreuz in ähnlicher Form, wie es vor 1938 bestand, wieder zu errichten, gutgeheißen und die Unterstützung durch die Schulbehörden zugesagt.

Das österreichische Jugendrotkreuz verfügt bereits über publizistische Organe, die sich „Junges Volk“ und „Kleines Volk“, beide vom Österreichischen Bundesverlag herausgegeben, schon in den Dienst der Sache gestellt haben.

Um der Jugendrotkreuzarbeit einen sicheren organisatorischen Halt zu geben, ist beabsichtigt, in jedem Bundesland eine Landesleitung des Jugendrotkreuzes zu schaffen, die aus Vertretern des Landesschulrates, der Landesorganisation vom Roten Kreuz und aus Lehrern und Lehrerinnen, die sich der Jugendrotkreuzarbeit im besonderen widmen, besteht. Diese Landesleitung des Jugendrotkreuzes hätte im Einvernehmen mit dem Bezirksschulinspektor die Bezirksvertrauensleute zu bestimmen, die die Verbindung mit den Schulvertrauensleuten aufrechtzuerhalten hätten. Aus Vertretern des Bundesministeriums für Unterricht, der Landesleitungen und des Österreichischen Roten Kreuzes setzt sich der Bundesvorstand zusammen, der aus sich den Bundesausschuß wählt.

Den Bundesvorstand bilden:

Präsident: Altbürgermeister Karl S e i t z;

Bundesvorsitzender: Sektionsrat Dr. Maximilian F ü h r i n g;
Bundesvorsitzendenstellvertreter: Obermagistratsrat Anton T e s a r e k;

Generalsekretär: Hans S e v c i k;

Beauftragter des Bundesministeriums für Unterricht: Landesschulinspektor Anton F r i s c h ;

Wien: Landesschulinspektor Dr. Albert K r a s s n i g g;
Niederösterreich: Landesschulinspektor Alois Z i r k l e r;
Burgenland: Bezirksschulinspektor Josef S c h a r n a g e l, Stegersbach;
Kärnten: Vizepräsident Landesschulinspektor Hans L a g g e r, Klagenfurt;
Oberösterreich: Oberlehrer Franz N o w y, Linz;
Salzburg: Oberlehrer Alois S e n d i n g, Salzburg;
Steiermark: Stadtschuldirektor Anton A f r i t s c h, Graz;
Tirol: Volksschuldirektor Arthur H a i d l, Innsbruck;
Vorarlberg: Lehrer Josef K ö p p l, Götzis

Das Generalsekretariat befindet sich in Wien, I., Schwarzenbergstraße 5.

Die Landesschulräte werden aufgefordert, die oben genannten Landesvertreter in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und dem Österreichischen Jugendrotkreuz jede denkbare Förderung zu teil werden zu lassen.